

ACCON Köln GmbH · Rolshover Str. 45 · 51105 Köln

Marga und Walter Boll-Stiftung
Marie-Curie-Straße 8
50170 Kerpen

Ihr Ansprechpartner:

Herr
Meuleman
0221 - 801917 - 13
jan.meuleman@accon.de
www.acconkoeln.de

Köln, den 09.11.2023

**Schalltechnisches Fachgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SI 387
„Marga-und-Walter-Boll-Platz“ im Stadtteil Sindorf der Kolpingstadt Kerpen vom
21.11.2022 mit der ACCON-Bericht-Nr.: ACB 1122 – 409525 - 1429**

**Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 22.09.2023 mit dem Aktenzeichen
53.6.2-sz im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB im
Zeitraum vom 07.08.2023 bis zum 08.09.2023**

ACCON-Projekt-Nr.: 409525-1429

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung Köln hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 22.09.2023 mit dem Aktenzeichen 53.6.2-sz aufgeführt, dass die anteiligen Geräuschimmissionen des südöstlich des Plangebiets gelegenen Busbahnhofes Sindorf zur Berechnung der Beurteilungspegel des Straßen- und Schienenverkehrs sowie zur Ermittlung der Anforderungen an den baulichen Schallschutz gemäß DIN 4109 nicht berücksichtigt wurden.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Berechnung der anteiligen Straßenverkehrsgeräuschimmissionen sowie der Anforderungen an den baulichen Schallschutz gemäß DIN 4109 werden die Angaben zu den Verkehrsmengen gemäß den RLS-19 aus der zum Bebauungsplan erarbeiteten Verkehrsuntersuchung, für die an das Plangebiet und in der Umgebung liegenden Straßenverkehrswege herangezogen. Gemäß den Angaben der RLS-19 wird auch der Schwerverkehrsanteil, der auch die Anzahl der Busse beinhaltet berücksichtigt.

ACCON Köln GmbH
Rolshover Straße 45
51105 Köln
Tel.: +49 (0)221 80 19 17 – 0
Fax.: +49 (0)221 80 19 17 - 17

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Norbert Sökeland
Dipl.-Ing. Jan Meuleman
Aljoscha Weigand

Handelsregister
Amtsgericht Köln
HRB 29247
UID DE190157608

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
SWIFT(BIC): COLSDE33
IBAN: DE73 3705 0198 0001 3021 99

Die Zu- und Abfahrt der Busse zum Bahnhof Sindorf erfolgt über die Thaliastraße, die südlich entlang der Plangebietsgrenze verläuft und im Rahmen der Berechnungen zum Ansatz gebracht wurde.

Folglich sind in Rahmen der Berechnung der der Beurteilungspegel des Straßen- und Schienenverkehrs sowie zur Ermittlung der Anforderungen an den baulichen Schallschutz gemäß DIN 4109 die Zu- und Abfahrten der Busse berücksichtigt.

Interne im Gutachten nicht dokumentierte Berechnungen zeigen, dass die Straßen- und Schienenverkehrsgeräusche der jeweiligen Verkehrswege pegelbestimmend sind. Die Verkehrsgeräuschmissionen des Busbahnhofs, die durch das Parken und Abfahren der Busse entstehen, sind untergeordnet und führen nicht zu einer Erhöhung der berechneten Beurteilungspegel sowie der Anforderungen an den baulichen Schallschutz.

Folglich wurden diese im Schalltechnischen Fachgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SI 387 „Marga-und-Walter-Boll-Platz“ im Stadtteil Sindorf der Kolpingstadt Kerpen vom 21.11.2022 mit der ACCON-Bericht-Nr.: ACB 1122 – 409525 – 1429 vernachlässigt.

Mit freundlichen Grüßen
ACCON Köln GmbH

Dipl.-Ing. Jan Meuleman